

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Zulassung zur Pyrotechnikausbildung ist eine Verlässlichkeitsbescheinigung (gemäß 16 PyroTG) erforderlich. Diese darf bei Antritt des Kurses nicht älter als 3 Monate sein.

Da Behördenwege etwas länger dauern können, ersuchen wir Sie diese Bescheinigung zeitgerecht bei der zuständigen Behörde*, in Form eines schriftlichen Antrages in die Wege zu leiten.

- In Wien ist die Bundespolizeidirektion 1010 Wien, Schottenring 7-9, Herr Amtsdirektor Christoph Mayrhuber Tel.: 01 313 10/79450; christoph.mayrhuber@polizei.gv.at
- In den Bundesländern die jeweilige Bezirkshauptmannschaft

zuständig.

Bitte Dokumente (Kopie) mitnehmen/bzw. mitsenden (Reisepass, Geburtsurkunde, in manchen Fällen auch Meldezettel)

ANTRAGSMUSTER:

Datum:

Persönliche Daten

Betr.: Verlässlichkeitsbescheinigung gemäß § 16 PyroTG

Sehr geehrte

Ich ersuche um Ausstellung einer Verlässlichkeitsbescheinigung da ich die Ausbildung „Sachkunde über Pyrotechnischen Gegenstände der Kategorie F3; oder F4 oder T2“ absolvieren möchte.

Unterschrift